

Begründung:

Technische Umsetzbarkeit

Die Prüfung hat ergeben, dass die technische Umsetzung möglich ist. Ob eine Antragstellung für Inhaberinnen des Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Pass Plus im Onlineverfahren ab dem 01.01.2022 möglich ist, kann gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortet werden. Unter Umständen ist es erforderlich, dass die Antragsteller persönlich vor Ort die Beantragung unter Vorlage des Heidelberg-Passes bzw. der Heidelberg-Passes-Plus vornehmen müssen.

Soziale Ermäßigung

Die Ermäßigung der Gebühr für einen Bewohnerparkausweis für Inhaberinnen und Inhaber eines Heidelberg-Passes oder Heidelberg-Passes Plus auf die bisher erhobene Verwaltungsgebühr von 36 € im Jahr 2022 wird eingeführt.

Die Verwaltung geht von circa 1.000 Anspruchsberechtigten mit Heidelberg-Pass bzw. Heidelberg-Pass-Plus in den Stadtteilen mit Bewohnerparkbereichen aus. Da nicht jeder Anspruchsberechtigte auch ein Kraftfahrzeug besitzt, wird die Anzahl der eventuell in Anspruch genommenen Ermäßigung auf rund 500 Vorgänge geschätzt. Dadurch würde sich eine Mindereinnahme von circa 43.000 € im Jahr 2022 ergeben.

Die Berücksichtigung der Sozialermäßigung wird beim Bürger- und Ordnungsamt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und somit zu einem Personalmehrbedarf führen. Der konkrete Umfang kann derzeit noch nicht beziffert werden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlage der Verwaltungsvorlage:

Nummer:	Bezeichnung
01_NEU	Satzung über die Gebühren für Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg, Stand: 23.11.2021